

**Postulat Schmassmann Adrian und Mit. über die Reduktion des Risikos eines Amoklaufes an den Luzerner Schulen (P 437).****Eröffnet: 7. April 2009 Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Seit dem Jahr 2001 verfügt der Kanton Luzern über die interdepartementale Arbeitsgruppe "Jugend und Gewalt". Diese setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Bereiche Bildung, Erziehung, Gemeinde, Jugendarbeit, Polizei, dem Sozialbereich, der Strafverfolgung und dem Suchtbereich. Die Arbeitsgruppe muss die Situation im Kanton Luzern verfolgen, diese immer wieder neu analysieren und auf dieser Grundlage geeignete Massnahmen vorschlagen. Eine Darstellung der Analyse (Jugend und Gewalt; Bericht über Massnahmen im Kanton Luzern, April 2008) mit den entsprechenden Massnahmen ist unter folgendem Link abrufbar: [http://www.lu.ch/index/justiz\\_sicherheit/jsd\\_projekte\\_themen.htm](http://www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_projekte_themen.htm). Dieser Bericht wurde unter Federführung des Justiz- und Sicherheitsdepartements erstellt. Inzwischen wird die Thematik vom Gesundheits- und Sozialdepartement geleitet.

Untersuchungen zur Ursache der Jugendgewalt haben ergeben, dass isolierte Risikofaktoren nicht für gewalttätiges Verhalten verantwortlich gemacht werden können. Vielmehr handelt es sich bei der Jugendgewalt um ein durch viele Faktoren bedingtes Phänomen, das komplexe Zusammenhänge aufweist. Zahlreiche Faktoren, wie zum Beispiel das psychische Befinden, das Familien- und Schulklima, die Massenmedien, Videospiele (z.B. Shootergames), sowie der Zugang zu Schusswaffen, können - wenn sie kumuliert auftreten - die Gefahr für einen gewalttätigen Ausbruch wie einen Amoklauf erhöhen.

Gewalttaten an Schulen lassen sich nicht vollständig verhindern. Wer Gewalt anwenden will, wird dazu einen Weg finden. Auch kann es nicht darum gehen, die Schulhäuser zu verbarrikadieren. In einer offenen Gesellschaft müssen auch die Schulhäuser zugänglich sein. Es scheint uns wichtig, die Ängste der Lernenden und des Schulpersonals nicht mit einem zu grossen Aktivismus zu schüren. Wir gehen mit den Postulanten einig, dass der vielversprechende Ansatz bei der Bekämpfung von Amokläufen in der Prävention liegt. Die öffentlichen Schulen des Kantons Luzern haben bereits eine Reihe von präventiven Massnahmen getroffen, die das Risiko eines Amoklaufes gering halten sollen. Die Massnahmen sind unter der Antwort auf Antrag 1 aufgeführt.

*Antrag 1: Verbesserung der Betreuung von gefährdeten Schülern durch Eltern, Lehrpersonen, Schulpsychologen und Sozialarbeiter.*

Für die Sekundarstufe I und II können folgende grundlegenden Feststellungen gemacht werden: Ein gutes Klima an der Schule und in den Klassen trägt wesentlich dazu bei, dass Frustrationen oder eine auffällige Verhaltensweise erkannt werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Klassenlehrpersonen und allenfalls den Fachlehrpersonen zu. In Klassen- oder Einzelgesprächen können Problemsituationen und Frustrationen angesprochen werden. Die Klassenlehrpersonen werden regelmässig weitergebildet, damit sie die Lernenden auch in diesem Bereich begleiten können. Für die frühzeitige Erkennung von Problemen und Frustrationen bei Lernenden sollen sie die ersten Ansprechpersonen sein.

Sobald sich aber grundlegende Fragen stellen und beispielsweise Probleme im Umfeld einer Schülerin oder eines Schülers bestehen, wird auf der Sekundarstufe I die Schulsozialarbeit

beigezogen. Bei psychischen Problemen der Jugendlichen wird allenfalls auch der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Auch auf der Sekundarstufe II besteht ein ähnliches niederschwelliges schulinternes Angebot der Schülerberatung, das mit den Lernenden persönliche oder schulische Probleme bearbeitet. Daneben wird aktuell zur Ergänzung des Unterstützungsangebots die Errichtung eines Pikettdienstes bei der Schulberatung geprüft. Dies wäre aber mit einer Aufstockung der Ressourcen verbunden. Zusammenfassend ist in solchen Fällen wichtig, dass Schülerinnen und Schüler mit hohem Frustrationspotential oder auffälliger Verhaltensweise gut begleitet werden.

An allen Stufen wird in Sonderveranstaltungen zu Themen wie Gewalt, Toleranz und Suchtprophylaxe wertvolle Präventionsarbeit geleistet.

*Antrag 2: Praxisnahe Schulung der Eltern, Schüler und Lehrpersonen in Prävention, Früherkennung von Warnzeichen und im Verhalten bei einem Amoklauf.*

Die kantonalen Schulen verfügen auch über eigene Notfall- und Sicherheitskonzepte. Im Rahmen der Schulleitungskurse für Volksschulen besteht eine Ausbildungseinheit zum Verhalten in Krisensituationen, welches in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei angeboten wird. Zudem muss die Polizei mit den örtlichen Gegebenheiten der Schulen vertraut sein, so dass im Ernstfall schnell und wirksam eingeschritten werden kann. Übungen mit den Schülerinnen und Schülern sind nicht sinnvoll und zweckmässig. Übungen bringen nur dann etwas, wenn sie regelmässig und flächendeckend durchgeführt werden. Eine einmalige oder punktuelle Durchführung würde ein falsches Bild vermitteln und zudem in den Reihen der Schülerschaft Ängste hervorrufen. Zudem würde sich mit Übungen im grossen Stil das Risiko erhöhen, dass einzelne Schüler das Ganze einmal ausprobieren möchten. Weiter verweisen wir auf die Aktivitäten des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), der ab Sommer 2009 Weiterbildungskurse anbieten wird, in denen Verhaltensweisen bei Amokläufen eingeübt werden. Dazu ist im Juni das Handbuch „Krisen-Kompass“ mit Informationen und Verhaltensvorschlägen bei Gewaltakten an Schulen erschienen. Der "Krisen-Kompass" ist sehr umfassend. Wir werden prüfen, ob eine generelle Anschaffung für unsere Schulleitungen geeignet ist. Allenfalls wird für die Schulleitungen ein Einführungskurs angeboten. Am 16. Juni 2009 haben über 60 Schulleitungsmitglieder des BKD und das Kommando der Kantonspolizei (Kommandant, Chef Sondereinsatzkommando und weitere Offiziere) eine gemeinsame Informationsveranstaltung besucht, an welcher die gegenseitigen Rahmenbedingungen und Erwartungen geklärt werden. Die Hauptideen aus der Veranstaltung werden demnächst als Merkblatt, welches der Überprüfung der eigenen lokal je verschiedenen Sicherheitskonzepte dienen soll, allen Schulen zur Verfügung gestellt.

*Antrag 3: Aufbau eines Frühalarmsystems in der potentiellen Vorbereitungsphase des Amoklaufes durch die Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit der Schule.*

Das Bildungs- und Kulturdepartement und die Kantonspolizei sensibilisieren mit ihrer Aufklärungsarbeit die Lehrerschaft mit Blick auf Verhaltensauffälligkeiten von potentiellen Amokläufern.

*Antrag 4: Erschwerung des Zugangs von gewalttätigen Jugendlichen zu Waffen (speziell im Elternhaus).*

Das in den letzten Jahren immer wieder verschärfte eidgenössische Waffengesetz hat zum Ziel, ganz generell den Zugang zu Waffen einzuschränken. Das Waffenrecht wird ausschliesslich vom Bund geregelt. Der Kanton hat hier keine Kompetenzen.

*Antrag 5: Praxisnahe Schulung der Kantonspolizei im Falle eines Amoklaufes.*

Die Schulung der Korpsangehörigen von Kantons- und Stadtpolizei im Bereich Amoklauf wird praxisnah durchgeführt. Die Einsatzdoktrin wurde den neuesten Erkenntnissen aus den Ereignissen im Ausland angepasst und den Polizistinnen und Polizisten vermittelt. Wir verweisen auf die gute Zusammenarbeit mit dem BKD und seinen Schulen (siehe Ausführungen oben unter Antrag 2).

Abschliessend möchten wir festhalten, dass punktuell Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, etwa in der Vernetzung zwischen der Schulleitung, der Polizei und den Gemeinden.

Flächendeckende Massnahmen erachten wir vor dem Hintergrund der bereits getätigten Vorkehrungen an den Schulen hingegen als nicht notwendig. Die oben erwähnte Arbeitsgruppe wird sich an ihrer nächsten Sitzung dem Thema widmen und allenfalls notwendige Massnahmen initiieren.

Wie aus der Antwort zum Postulat ersichtlich ist, sind viele der aufgeführten Anliegen erfüllt. Einige Anliegen erachten wir als stete Aufgaben (Analyse der Lage, Treffen von Massnahmen usw.). Einige Punkte werden wir noch optimieren (Vernetzung, Ausbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen) oder prüfen (Krisen-Kompass). In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.

Luzern, 25. August 2009 / RRB-Nr. 949  
2259 / P-437-Schmassmann Amoklauf an Schulen